

Presse – Information

Arbeitskreis II: MPU-Vorbereitung unter der Lupe

- Nur Abzocke oder echte Hilfe?
- Besteht Regulierungsbedarf?
- Erfahrungen mit den neuen FFI-Kriterien

Leitung **Dr. Simone Klipp**, Diplom-Psychologin, Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach

Referent **Dr. Paul Brieler**, Diplom-Psychologe, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg

Referent **Thomas Klein**, Stadt Köln, Amt für öffentliche Ordnung, Leitung Führerschein- und Fahrschulangelegenheiten, Köln

Referent **Stefan Swat**, shift coaching GmbH, Düsseldorf

Referent **Dr. Michael Pießkalla**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Die Vorbereitungskurse für die Medizinisch-Psychologische Untersuchung sind ins Gerede gekommen. Braucht es eine umfassende Regulierung?

Nach einer Alkohol- oder Drogenfahrt - oder auch bei zu vielen Punkten in Flensburg - ist für den Erhalt oder die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis oft eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) zwingend. Dazu wird eine Vielzahl von Vorbereitungskursen angeboten. In der jüngsten Zeit sind diverse Anbieter solcher Kurse allerdings in die Kritik geraten.

Einigen ginge es nur um das schnelle Geld; sie böten MPU-Vorbereitungen an, obwohl sie nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügten. Dabei operierten sie auch mit unseriösen „Erfolgsgarantien“. Manche sollen ihrer Klientel gar zu illegalen Tricks raten, lauten die Vorwürfe.

Der Arbeitskreis geht daher der Frage nach, ob nicht das gesamte Verfahren der „MPU-Vorbereitung“ grundlegend reformiert werden muss. Es beginnt bereits mit der Information der Betroffenen. Wie können diese zutreffend und zeitgerecht über die Möglichkeit einer MPU-Vorbereitung informiert werden? Dies ist insbesondere aufgrund der oftmals erforderlichen Abstinenznachweise nach Alkohol- oder Drogenfahrten von erheblicher Bedeutung.

Auch Zulassungskriterien und (Mindest-) Standards einer kompetenten MPU-Vorbereitung sind zu diskutieren, um unseriöse und illegale Angebote auszuschließen und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, also den MPU-Probanden, zu gewährleisten.